

Zeitschrift: Aarburger Haushalt-Schreibmappe

Band: - (1968)

Rubrik: Post-Tarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Post-Tarife

A. Uneingeschriebene Briefpostsendungen

Briefe (bis 250 g)	Rp.	
Nahverkehr	20	
Fernverkehr	30	
Postkarten		
einfache	20	
mit frankiertem Antwortteil	40	
Warenmuster		
a) gewöhnliche (adressierte)		
bis 250 g	15	
über 250 bis 500 g	30	
b) ohne Adresse		
bis 50 g (Höchstgewicht)	12	
Drucksachen (gewöhnliche, adressierte)		
bis 50 g	10	
über 50 bis 250 g	15	
über 250 bis 500 g	20	
über 500 bis 1000 g	30	
Drucksachen zur Ansicht		
bis 50 g	15	
über 50 bis 250 g	20	
über 250 bis 500 g	30	
über 500 bis 1000 g	45	
Drucksachen zur Leih		
bis 500 g wie Drucksachen zur Ansicht		
über 500 g bis 2½ kg	45	
über 2½ kg bis 5 kg	70	
Drucksachen ohne Adresse		
bis 50 g	4	
über 50 bis 100 g (Höchstgewicht)	10	

B. Eingeschriebene Briefpostsendungen

Zuschlagtaxe für die Einschreibung	50
------------------------------------	----

C. Paketpost

Postpakete

a) uneingeschriebene

bis 1 kg	50
über 1 kg bis 2½ kg	70
über 2½ kg bis 5 kg	100

b) eingeschriebene

bis 250 g	60	90
über 250 g bis 1 kg	80	120
über 1 kg bis 2½ kg	120	180
über 2½ kg bis 5 kg	150	225
über 5 kg bis 7½ kg	250	375
über 7½ kg bis 10 kg	300	450
über 10 kg bis 15 kg	350	525

bis 100 km

Fr.	
5.—	7.50
7.—	10.50
9.—	13.50
11.—	16.50

über 100 km

Fr.	
7.—	10.50
10.—	15.—
13.—	19.50
16.—	24.—

Zustelltaxen

für Pakete über 5 kg	50
----------------------	----

D. Wertsendungen

Taxe für eingeschriebene Pakete, dazu	Rp.
für Wertangaben bis 300 Franken	60
für Wertangaben über 300 bis 1000 Franken	80
hierzu für je weitere 1000 Franken	
oder einen Bruchteil davon	40

Zustelltaxe

für Wertsendungen über 5 kg oder mit Wertangabe	
über 1000 Franken	50

2. Geld- und Bankpost

A. Nachnahmen

Ausser der Beförderungstaxe wird folgende Nachnahmetaxe	
erhoben:	
bis 20 Franken	60
über 20 bis 100 Franken	100
über 100 bis 500 Franken	180
über 500 bis 1000 Franken	280
über 1000 bis 2000 Franken	300

B. Einzugsaufträge

Taxe für eingeschriebene Briefe	
(70 bzw. 80 Rp.), dazu Zuschlag von	50

C. Postanweisungen

bis 20 Franken	60
über 20 bis 100 Franken	80
über 100 bis 500 Franken	100
über 500 bis 1000 Franken	120
für je weitere 1000 Franken oder	
einen Bruchteil davon	30
(Höchstbetrag 10 000 Franken)	

Zustelltaxe

für Anweisungsbeträge über 1000 Franken	50
---	----

3. Verschiedenes

A. Eiltaxen

a) für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen:	
Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis	
von 1½ km oder im gesamten geschlossenen	
Stadtgebiet)	150
für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen	
Aussengebiet	150
b) für Einzahlungen im Postcheckverkehr	
(Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten)	
sowie Überweisungen (Giro)	200
c) für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie	
an Sonn- und Feiertagen wird das Doppelte	
der unter Buchstaben a und b aufgeführten Taxen	
erhoben. Wo der ordentliche Eil- und	
Telegrammzustelldienst bis 21.30 Uhr dauert, wird	
der Zuschlag erst von diesem Zeitpunkt an	
erhoben	
d) Aufgabe von uneingeschriebenen, frankierten	
Eilsendungen bei den Gepäckabfertigungsstellen	
der Bahnen, besonderer Zuschlag	20

B. Ermässigungen

Für in Massen aufgegebene, mit Postleitzahlen versehene, vor-	
sortierte Briefe, Postkarten, Warenmuster, Drucksachen und	
Drucksachen zur Ansicht wird eine Ermässigung (Entschädi-	
gung für geleistete Vorarbeit) von 3 Rappen für jede Sendung	
gewährt. Über die Bedingungen erteilen die Poststellen nähere	
Auskunft.	
Bei Aufgabe eingeschriebener, barfrankierter Pakete (PP) am	
Vormittag wird eine Taxermässigung von 20 Rappen für jedes	
eingeschriebene Paket gewährt.	